

Kreisausschuss:

14.09.2026

Tagesordnungspunkt: 11

Breitbandausbau; Auftragserweiterung
Baubegleitung

Vorlage-Nr.:

0362/XI

Sachlage:

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises beschäftigt sich seit mehreren Jahren damit, den Breitbandausbau im Landkreis voranzutreiben und zu fördern. Im September 2024 wurde der Fördermittelantrag im Rahmen der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ beim Bund gestellt. Der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe von 49.400.000,00 € ist datiert auf den 14.11.2024. Es wurde eine entsprechende Kofinanzierung durch das Land beantragt. Da die Antragstellung über das Onlineportal zu erfolgen hatte, welches erst Ende November funktionsfähig war, wurde der Antrag am 17.12.2024 eingereicht. Den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe von 39.520.000,00 € hat der Westerwaldkreis am 29.01.2025 erhalten. Damit beläuft sich der vom Westerwaldkreis zu tragende Eigenanteil auf 9.880.000,00 €.

Auf dieser Basis wurde im Februar 2025 mit dem Vergabeverfahren begonnen. Dieses wurde so strukturiert, dass im ersten Schritt ein Teilnahmewettbewerb, bei dem die potentiellen Bieter ihre finanzielle und fachliche Leistungsfähigkeit nachweisen, durchgeführt wird. Es folgten die Erstangebotslegung, Bietergespräche und die finale Angebotslegung. Die Vergabeentscheidung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.10.2025 getroffen und die Lose 1-5 und 8 an die MUENET GmbH sowie für die Lose 6,7 und 9 an die GlasfaserPlus GmbH vergeben.

Bereits in seiner Sitzung am 15.09.2023 hat der Kreistag über die Vergabe der Beratungsdienstleistung an die MICUS Strategieberatung mit Sitz in Düsseldorf entschieden. Die Kreisverwaltung hat eine Förderung der Beratungsleistung beim Bund beantragt und einen Zuschuss in Höhe von 199.920,00 € bewilligt bekommen. Von diesen Fördermitteln wurden bisher 91.392,00 € abgerufen. Weitere 26.180,00 € wurden verausgabt, aber noch nicht beim Bund abgerufen.

Durch die notwendige Wiederholung des Markterkundungsverfahrens (MEV) im Vorfeld der Förderantragstellung, einer erforderlichen Zweitprüfung im Zuge des Vergabeverfahrens sowie weiterer Adressprüfungen und Korrekturen fehlerhafter Meldungen im Rahmen des MEV sind für die ersten beiden Arbeitspakete Mehrkosten in Höhe von rund 30.000,00 € entstanden. Diese Angebotsbestandteile sind nun abgeschlossen und wir stehen kurz vor Beginn der Bauphase. Das entsprechende Arbeitspaket 3 ist im Angebot mit 31.416,00 € (33 Beratertagen) angesetzt. Darin sind in erster Linie die Prüfung von Dokumenten wie Netzplänen, Abgleich mit Meilensteinplänen, Unterstützung bei der Erstellung von Mittelabrufen und Ver-

wendungsnachweisen sowie die Beratung bei Änderungsanträgen enthalten. Eine physische Prüfung der Bauausführung, Baufortschrittskontrollen, Dokumentation vor Ort, Unterstützung in der Projektsteuerung und im Beschwerdemanagement oder visuelle Darstellungen des Baufortschritts sind im vergebenen Auftrag nicht inkludiert.

Das zuständige Referat Z-03 „Wirtschaft und Kreisentwicklung“ erwägt eine entsprechende Auftragserweiterung des aktuellen Beratungsauftrags vorzunehmen, da der Breitbandkoordinator allein diese intensive Baubegleitung nicht leicht leisten kann. Ein erstes Angebot beziffert die gewünschten Zusatzleistungen mit rund 80.000 €. Auf der entsprechenden Haushaltsstelle stehen noch rund 88.000 € zur Verfügung, wobei noch mit Ausgaben im laufenden Jahr von etwa 30.000 € zu rechnen ist.

Der Bund hat das Förderprogramm für Beratungsleistungen in diesem Jahr erneut aufgesetzt und dafür das Musterleistungsbild „Baubegleitende Maßnahmen“ herausgegeben. Damit werden die Unterstützungsleistung auf die Bereiche der Baukoordination, Bauüberwachung und Baufortschrittskontrolle ausgeweitet. Daran orientiert sich das gewünschte Leistungsspektrum.

Das bedeutet, dass der Westerwaldkreis, nach Abschluss der laufenden Beratungsförderung, erneut einen Zuschuss für die Baubegleitung von bis zu 200.000 € beantragen kann. Vor diesem Hintergrund sollen entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt werden – zum Teil bereits im Nachtragshaushalt, damit die Auftragsvergabe noch in diesem Jahr erfolgen kann. Der Zuschuss wird dieser Position, mit Vorliegen des Zuwendungsbescheids, als Einnahme gegenübergestellt, sodass sie kostenneutral ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat einen entsprechenden Erweiterungsauftrag an die MICUS Strategieberatung zu erteilen und, nach Abschluss der aktuell laufenden Förderung für Beratungsleistung, einen weiteren Förderantrag für baubegleitende Maßnahmen zu stellen. Die erforderlichen Kostenpositionen werden im Nachtragshaushalt 2026 sowie im Haushalt 2027 berücksichtigt.